18. Wahlperiode

30.12.2024

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4807 vom 27. November 2024 der Abgeordneten Julia Kahle-Hausmann, Dr. Dennis Maelzer und Ellen Stock SPD Drucksache 18/11639

Unfälle von Tiertransporten – Tierleid auf den Straßen von NRW

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Täglich werden Millionen Tiere über weite Strecken transportiert, meist über mehrere hundert oder tausend Kilometer¹. Tierschützer gehen davon aus, dass bei diesen Transporten allein durch Unfälle tausende Tiere pro Jahr getötet werden².

Jüngst sind bei einem Unfall mit einem Tiertransporter im Landkreis Gifhorn (Niedersachsen) wieder neun Rinder verendet. Das Fahrzeug war auf einer Kreisstraße einem entgegenkommenden LKW ausgewichen, von der Fahrbahn abgekommen und in den Graben gekippt. Die Tiere wurden teils verletzt, teils getötet. Der Fahrer, so wurde berichtet, war mit den Tieren vertraut und blieb nach einer ersten Untersuchung zunächst an der Unfallstelle, um sich um die Rinder zu kümmern. Laut Medienberichterstattung stammte der Transporter aus Nordrhein-Westfalen³. Auch im Kreis Coesfeld ist in diesem Jahr bereits ein Viehtransporter schwer verunglückt⁴.

Die Ministerin für Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage 4807 mit Schreiben vom 30. Dezember 2024 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister des Innern beantwortet.

Datum des Originals: 30.12.2024/Ausgegeben: 06.01.2025

¹ https://www.tierschutzbund.de/tiere-themen/tiere-in-der-landwirtschaft/tiertransporte

² <u>https://www.geo.de/natur/22601-rtkl-tierschutz-unfaelle-mit-tiertransporten-passieren-fast-jede-woche</u>

https://www.braunschweiger-zeitung.de/niedersachsen/gifhorn/article407719967/lkw-mit-30-kuehen-bei-gifhorn-umgekippt-k90-gesperrt.html

⁴ https://www.agrarheute.com/tier/schwein/161-schweine-geladen-tiertransporter-unfall-umgekippt-616839

Vorbemerkung der Landesregierung

Für den Transport von Tieren in Zusammenhang mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit gilt die Verordnung EU (VO) 1/2005. Grundsätzlich werden Bundesgrenzen überschreitende Transporte lebender Tiere in andere Mitgliedstaaten und Drittländer oder von Mitgliedstaaten sowie Drittländern nach Nordrhein-Westfalen mit Hilfe des TRACES-Netzwerkes (Trade Control and Expert System) überwacht. Jede Ein- und Ausfuhr lebender Tiere muss zur Information der für den Bestimmungsort zuständigen Behörde im System erfasst werden. Für inländische Transporte gibt es keine solche behördliche Registrierung.

1. Wie viele Transporte lebender Tiere seit 2022 sind der Landesregierung bekannt (bitte differenzieren nach Quell- und Zielorten in NRW, anderen Bundesländern, Ausland)?

Aus dem TRACES-System ergeben sich für Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2022 und 2023 folgende Zahlen:

Transporte lebender Tiere im Jahr 2022: 24.890 Transporte von/nach Nordrhein-Westfalen. Transporte lebender Tiere im Jahr 2023: 25.896 Transporte von/nach Nordrhein-Westfalen.

Für das Jahr 2024 sind noch keine Angaben möglich.

2. Wie viele Transporte mit lebenden Tieren aus Nordrhein-Westfalen sind seit 2022 verunglückt?

Innerhalb der polizeilichen Verkehrsunfallstatistik wird zwischen verschiedenen Verkehrsbeteiligungsarten (VB), wie zum Beispiel "Personenkraftwagen (PKW)", "Lastkraftwagen (LKW)" oder "Fußgänger" unterschieden. Auswertungen hinsichtlich bestimmter Fahrzeugarten sind daher grundsätzlich möglich. Eine gesonderte Auswertung in Bezug auf Tiertransporter, die der Verkehrsbeteiligungsart 58 "LKW mit Spezialaufbau" zuzuordnen sind, ist jedoch nicht möglich, da eine Binnendifferenzierung nach speziellen Fahrzeugarten innerhalb dieser Verkehrsbeteiligungsart nicht erfolgt.

Die Polizei entscheidet bei Verkehrsunfällen im Einzelfall, inwiefern das örtlich zuständige Veterinäramt informiert wird; dies geschieht vor allem bei tierschutzrechtlichen Fragen zu einem Transport und im Fall notwendiger Tötungen. Zur Tötung schwer verunfallter Tiere werden zum Teil aber auch praktizierende Tierärzte der Umgegend hinzugezogen. Den Veterinärämtern liegen daher nur solche Daten vor, die im Rahmen ihrer Beteiligung im Einzelfall dokumentiert wurden. Eine Auswertung dieser Fälle könnte nur mit größerem Zeitaufwand der Veterinärämter erfolgen und bildet nicht die Gesamtheit aller Verkehrsunfälle mit Tieren ab.

3. Wie stellt die Landesregierung die Einhaltung der gesetzlichen Auflagen bei Tiertransporten sicher? (bitte aufschlüsseln nach Auflagen für Transportzeiten, Fahrzeug, Fahrer sowie nach Transporten aus und nach Nordrhein-Westfalen)

Gemäß § 1 Zuständigkeitsverordnung Tierschutz Nordrhein-Westfalen obliegt die Kontrolle der Einhaltung des Tierschutzrechts den unteren Veterinärbehörden.

4. Wie häufig wurden Lebendtiertransporte auf die Einhaltung der gesetzlichen Auflagen seitens der Behörden in Nordrhein-Westfalen seit 2022 kontrolliert? (Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)

Den zuständigen Behörden obliegt die grundsätzliche Verpflichtung der Überwachung jeglicher Art von Tiertransporten. Die Summe aller von einer Behörde durchgeführten Tiertransportkontrollen findet sich in den jährlich zu erstellenden Dokumentationen zum mehrjährigen Nationalen Kontrollplan der Europäischen Union (MNPK) gemäß der Verordnung (EU) 2017/625 wieder.

Im Jahr 2022 wurden in Nordrhein-Westfalen 74.065 Tiertransporte kontrolliert. Im Jahr 2023 wurden in Nordrhein-Westfalen 73.929 Tiertransporte kontrolliert. Die Zahl der kontrollierten Tiertransporte beinhaltet auch Kontrollen der innerdeutschen Transporte, die nicht in TRACES erfasst werden. Eine Auswertung der Daten für das Jahr 2024 wird erst im Jahr 2025 erfolgen.

5. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um Lebendtransporte zu reduzieren, beispielsweise durch den Transport von Schlachtprodukten oder den Erhalt kleiner regionaler Schlachthöfe?

Die Nutztierhaltung in Nordrhein-Westfalen hat für die Land- und Ernährungswirtschaft eine grundlegende Bedeutung. Die Aufrechterhaltung der Wertschöpfungskette ist ein wichtiges Anliegen der Landesregierung. Zur Aufrechterhaltung sind sowohl kleine regional schlachtende und verarbeitende Lebensmittelbetriebe als auch überregional schlachtende Lebensmittelbetriebe erforderlich. Zur Unterstützung der kleinen Schlachtbetriebe hat die Landesregierung Fördermittel für Investitionen bereitgestellt.

Unabhängig davon, ob Schlachttiere zu einem kleinen oder einem überregionalen Schlachthof geliefert werden, überprüfen amtliche Tierärztinnen und Tierärzte in den Kreisen und kreisfreien Städten stichprobenhaft die Einhaltung der gemeinschaftsrechtlichen und nationalen Vorgaben zum Tierschutz beim Transport von Nutztieren, um einen tierschutzkonformen Transport sicherzustellen.

Im Rahmen der Marktstrukturförderung werden kleine und mittelständische Schlachtbetriebe gefördert, die in eine regionale Vermarktungsstruktur investieren wollen.

Ziel der Förderung ist die Stärkung der Erzeugerstufe, unter anderem durch die Verbesserung der Absatzsituation der ersten Verarbeitungsstufe sowie die Stärkung einer regionalen und/oder ökologischen, kleinstrukturierten Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse.